Vereinsring Leinfelden e.V.

Teilnahmebedingungen für das Krautfest im Stadtteil Leinfelden

Geschäftsstelle: Schulstrasse 35, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel: (0711) 752440

- Stand 01.01.2026 -

1. Der Vereinsring Leinfelden e.V. (VRL) organisiert und veranstaltet das Krautfest im Stadtteil Leinfelden unter Genehmigung/ Begleitung der Veranstaltung durch die Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen. Dem VRL obliegt damit die Zulassung der Ausstellenden sowie deren Angebote, des Programms, die Standplatzvergabe sowie die Festsetzung der Stand-/ Umlagegebühren. Die Festaufsicht wird vom Vorstand des VRL oder dem Ordnungsamt der Stadt Leinefelden-Echt. wahrgenommen.

   Die Teilnahme am Krautfest in Leinfelden ist nach erfolgter schriftlicher Anmeldung über das Anmeldeformular des Vereinsring Leinfelden (Download über die Homepage www.Vereinsring-leinfelden.de) bis zum jeweiligen Anmeldeschluß möglich. Sollte eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden können erhält der Antragstellung innerhalb von 3 Wochen eine telefonische oder schriftliche Rückmeldung durch den Vorstand des VRL.

   Der Krautfesttermin ist traditionell immer das 3. Wochenende im Oktober – als Stichtag gilt der 3. Sonntag.

   Rechtzeitig vor dem Krautfest erhält der Aussteller seine Teilnahmebescheinigung in Form der Stand-/ Umlagerechnung (umgelegt werden Kosten der Gestattung, Müllentsorgung, Öffentliche Gebühren, Sicherheitsdienst, Toilettenwägen, Werbung, Programm). Mit Bezahlung der Rechnung anerkennt der Aussteller sämtliche Teilnahmebedingungen des Vereinsring Leinfelden, der Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen sowie den grundlegend einzuhaltenden Hygienevorschriften in Baden-Württemberg / dem Gesundheitsamt im LK Esslingen an.

   Die wesentlichen Vorschriften sind auf der Homepage des Vereinsring Leinfelden zum Downloas bereitgestellt.

   Zusätzlich gelten für Schausteller / Anbieter von Fahrgeschäften, dass sie im Besitz sämtlicher erforderlicher Zulassungen und Versicherungen sind. Eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist dem VRL unaufgefordert vorzulegen. Desweiteren haben die Betreiber ein Betriebshandbuch während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu führen und ggf. Einsicht zu gewähren. Auswärtige Marktbeschicker und Verkaufshändler können trotz Besitz eines Reisegewerbescheins nur mit einer schriftlichen Anmeldung beim Krautfest Leinfelden berücksichtigt werden.

   Gewerbliche Aussteller oder gewerbliche Anbieter von alkoholischen Getränken müssen eine eigene Gestattung bei der Stadtverwaltung beantragen und die aktuellen Gebühren einkalkulieren.

2. Teilnehmenden Ausstellern aus dem Vorjahr wollen wir den selbigen Standplatz zur Verfügung stellen, sofern die Anmeldung bis zum Anmeldeschluß eingeht. Anmeldungen nach Anmeldeschluß sind im Ausnahmefall möglich.

3. Abmeldungen vor dem Krautfest sind bis zum Start der Sommerferien in B.-W. möglich. Die Umlagegebühr ist mit dem Start der Sommerferien in jeden Fall zu tragen, es sei denn ein nachrückender, neuer Aussteller kann für den vorgesehenen Standplatz gefunden werden.

4. Die Fest- und Ausschankzeiten am Krautfest gelten für das gesamte Festgebiet in Leinfelden-Echterdingen einheitlich:

Freitagabend	Festzeit von 18:00 – 24:00 Uhr Musik von 18:00 – 23:00 Uhr Ausschankzeiten 18:00 – 23:30 Uhr
Samstag	Festzeit von 12:00 – 01:00 Uhr Musik von 12:00 – 24:00 Uhr Ausschankzeiten 12:00 – 0:30 Uhr
Sonntag	Festzeit von 11:00 – 17:45 Uhr Musik von 11:00 – 17:45 Uhr Ausschankzeiten 11:00 – 17:45 Uhr

5. Jeder Stand auf dem Krautfest wird durch die Stadtverwaltung / Feuerwehr besichtigt und mit Übergabe der Standnummer freigegeben. Mit Standfreigabe kann mit dem Verkauf begonnen werden. Das Gesundheitsamt kann den Stand und die Einhaltung der Hygienevorschriften (mehrfach) separat kontrollieren und entscheidet eigenständig über den Betrieb unter Hinzuziehung des Vereinsringvorstandes.

   Mit der Standabnahme erhält jeder Aussteller seine Standnummer , die von außen gut ersichtlich angebracht werden muss. Die Standnummern sind Polizei und den Hilfsorganisationen bekannt, um im Falle eines Unfalls schnell an Ort und Stelle sein zu können.

   Gleichzeitig wird überprüft, ob die angebotenen Waren / Verpflegung und Getränkeangebote auch angemeldet wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist der Vorstand des VRL jederzeit berechtigt den Verkauf einzuschränken oder den Stand von der weiteren Teilnahme am Krautfest auszuschließen – eine Rückforderung der Stanndgebühren/ Umlagen ist damit nicht verbunden.

6. Mit der Anmeldung und Begleichung der Umlagegebühr anerkennt der Aussteller die Vorschriften aus

   1. der Gewerbeordnung
   2. der Preisabgabeverordnung
   3. des Lebensmittel- und Hygienerecht
   4. der Bau- und polizeilichen Bestimmungen
   5. der Jugendschutzbestimmungen

6. der aktuellen Sicherheitsbestimmungen und Auflagen der Stadt Leinfelden-Echterdingen.

Wesentliche Vorschriften und Merkblätter sind auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. Ebenso eine Vorlage um die Mithelfenden einer Hygieneunterweisung zu unterziehen und dies zu dokumentieren.

Der Vereinsring Leinfelden e.V. weist alle Ausstellenden Vereine und Gewerbetreibenden darauf hin, dass bei nicht erfolgter Standabnahme oder einer vorzeitigen Schließung keine Rückforderungen an den Vereinsring Leinfelden gestellt werden können.

Dies gilt ebenso, falls das Krautfest durch eine Verordnung der Stadt Leinfelden-Echterdingen oder des Landes Baden-Württemberg zu seiner (Teil-) Durchführung verboten bzw. während der Veranstaltung vorzeitig geschlossen werden muss.

7. Ordnung & Sauberkeit.
Jeder Krautfestteilnehmer ist für die Sauberkeit um seinen Stand und den Fußweg bis zum nächsten Standplatz verantwortlich. Das bedeutet konkret:

- Stände mit Essenverkauf benötigen rechts u. links des Standes je ein Mülleimer
- die Müllsäcke sind bei Bedarf (90 % Füllung) - min. täglich zu entsorgen
- grundsätzlich trennen wir kleinteilig nach Restmüll, Papier u. Metall/ Konserven, welche sortiert an den dafür vorgesehenen Müllcontainern abzugeben sind.

Containerstandorte: Parkplatz vor dem Edeka am Neuen Markt
(Restmüll, Metall/ Konserven, Papier)
Mitte des P+R Parkplatzes
(Restmüll)

Mit Verteilung der Standnummern wird die Müllentsorgung hinsichtlich Uhrzeiten, Ausweise etc. bekanntgegeben.

Bei unsachgerechter Entsorgung (falsche Entsorgung, wildes Ablegen oder nicht klein gerissen) behalten wir uns vor den Aussteller mit einer Gebühr von min. € 250 zu belasten.

8. Jeder Aussteller muss seinen Standplatz so einrichten, dass Sach- und Personenschäden ausgeschlossen werden können. Unabdingbar ist die jederzeit notwendige Durchfahrt von Feuerwehr u. Rettungsdiensten (Durchfahrbreite von min. 3m Breite).

8. Das Krautfest in Leinfelden-Echterdingen ist eine Traditionsveranstaltung und findet zur Erntezeit und ursprünglich anlässlich des schmackhaften Filderkrautes statt. Aus diesem Grund ist das Angebot von Krautspezialitäten im Vordergrund und die einzelnen Ständen sollen krautfestlich geschmückt sein.

   Desweiteren wünscht sich der Vorstand des VRL, dass an jedem Stand mit Getränke-verkauf min. ein alkoholfreies Getränk günstiger verkauft wird wie alkoholische Getränke.

9. Erreichbarkeit am Krautfest
   Am Krautfest ist der Vorstand des Vereinsring Leinfelden über die Telefonnummern:

Vorsitzender	Kai Reschka	mobil 0152-02508004
Stellvertretung	Corinna Reschka	mobil 0157-58528251
Stellvertretung	Michael Scholl	mobil 0175-2085356

   erreichbar.